

Informationen  
zum Rückstauschutz

# Schutz vor Keller überflutung

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit



# Wichtige Informationen

**Für den Rückstauschutz sind die Eigentümerinnen und Eigentümer verantwortlich. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch Rückstau entstehen. Gemäß §3 (13) der Technischen Abwassersatzung müssen Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene gegen Rückstau gesichert werden. Ein Schutz gegen Rückstau ist generell immer möglich, jedoch ist meist eine individuelle Fachplanung und ein kompetenter Einbau erforderlich.**

## Wartung

Sicherungen gegen Rückstau sind nur wirkungsvoll, wenn sie regelmäßig (in der Regel halbjährlich) gewartet und richtig bedient werden. Bitte beachten Sie die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Herstellerfirmen und schließen Sie möglichst mit Ihrem/Ihrer Installateur/in einen Wartungsvertrag ab! So sehen die Zeitspannen bei Gebäuden aus:

<b>Abwasserhebeanlage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• vierteljährlich bei gewerblicher Nutzung</li><li>• halbjährlich bei Mehrfamilienhäusern</li><li>• jährlich bei Einfamilienhäusern</li></ul>
<b>Rückstauklappe</b>	mindestens jährlich (abhängig von Ausführungsart und Herstellerangaben)
<b>Absperreinrichtungen und Schieber</b>	mindestens halbjährlich

## Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!

Das Rückstaurisiko muss explizit innerhalb einer Elementarschadenversicherung abgesichert werden. Im Schadensfall können Versicherungen einen Nachweis über die regelmäßige Wartung von Rückstausicherungen verlangen.

Hinweis: Nicht jeder Rückstau ist mitversichert, hierbei kommt es auf das Kleingedruckte an. Nutzen Sie das Beratungsangebot unter **[www.abwasser-beratung.nrw](http://www.abwasser-beratung.nrw)**.

# Schutzmaßnahmen

Nur Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen und dürfen geschützt werden. Abwasser und Niederschlagswasser, das oberhalb der Rückstauenebene anfällt, muss ungehindert im Freigefälle abfließen können!

## Verzicht auf Ablaufstellen im Keller

Der beste Schutz ist der Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene. Ein Bodenablauf im Keller ist oft nicht erforderlich und kann fachgerecht beseitigt werden.

## Abwasserhebeanlagen

Kann auf Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene nicht verzichtet werden, bietet eine Hebeanlage (Pumpe) den besten Schutz. Bei ordnungsgemäßer Installation funktioniert auch bei einem Defekt oder Stromausfall – aufgrund der hydraulischen Trennung – der Schutz gegen Rückstau uneingeschränkt. Bei bewohnten Keller- oder Souterrainwohnungen ist eine Hebeanlage vorgeschrieben.

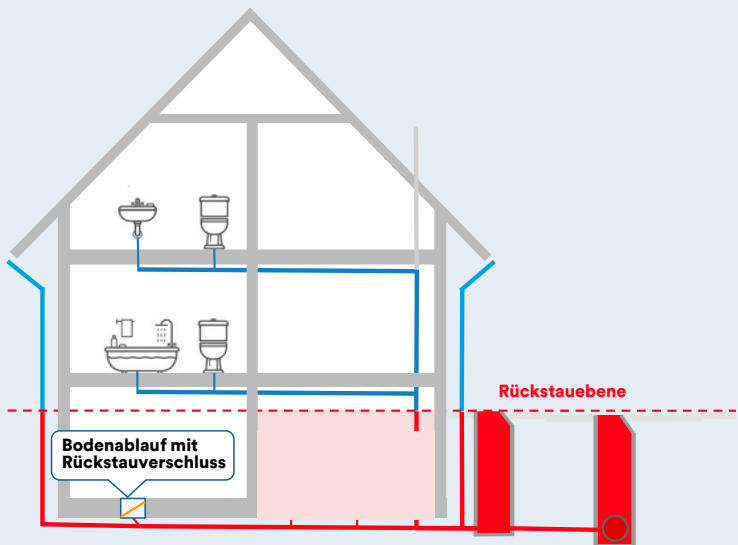
## Rückstauklappen

Rückstauklappen dürfen nach DIN nur eingebaut werden, wenn bei einem Versagen der Rückstauklappe keine erhebliche Gefahr entstehen kann. Bei einem Defekt der Rückstauklappe gibt es keinen Schutz vor Rückstau mehr.

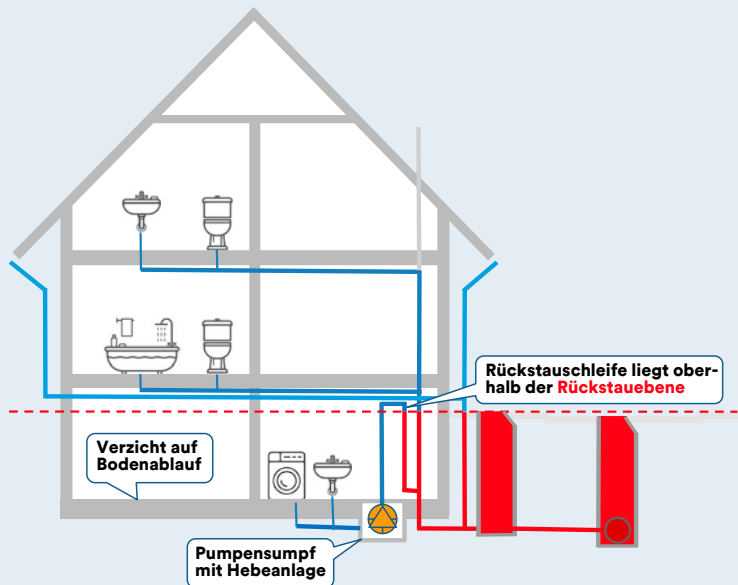
Der Einbau von Rückstauklappen ist nur unter bestimmten Einsatzvoraussetzungen und in Räumen untergeordneter Nutzung erlaubt. In den Revisionsschacht vor dem Haus oder im Keller darf niemals eine Rückstauklappe oder Hebeanlage eingebaut werden. Bei Rückstau würde man ansonsten die Kellerräume mit dem eigenen Abwasser fluten!

# Anwendungsbeispiele

## Situation Rückstau ohne Schutzeinrichtung



## Situation Rückstau mit Schutzeinrichtung



# Rückstau – Schutz vor Kellerüberflutung

Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu Starkregenereignissen mit sehr großen Niederschlagswassermengen in kurzer Zeit. Die Kanäle können das Wasser nicht schnell genug aufnehmen und ableiten. Dadurch treten Überflutungen an der Oberfläche auf.

Dabei können sehr große Wassermengen aus dem Kanalsystem, vermischt mit Abwasser, bis zur Straßenoberkante aufsteigen und sich breitflächig auf der (Straßen-) Oberfläche verteilen. Dieser Zustand wird als Rückstau bezeichnet.

Ist kein oder nur unzureichender Schutz vorhanden, tritt das ansteigende Kanalwasser über undichte Leitungen und Ablaufstellen (Toiletten, Waschmaschinen, Waschbecken...) aus und überflutet tieferliegende Haus- und Grundstücksbereiche! Die Folgen sind massive Schäden an Einrichtung und Bausubstanz. In Neubauten sollten Rückstausicherungen zum allgemeinen Standard gehören, in vielen älteren Gebäuden fehlen sie oder sind unzureichend.

Von einer bis zur Rückstauenebene gefüllten Kanalisation geht keine Gefahr aus, sofern alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Leitungen dicht und Entwässerungsgegenstände gegen Rückstau gesichert sind. Um sicher zu gehen: Lassen Sie ihren Rückstauschutz durch einen Fachbetrieb überprüfen!

Um zu wissen, ob Ihre Immobilie / Ihr Grundstück rückstausicher ist, bietet Ihnen der Stadtentwässerungsbetrieb eine kostenlose Überprüfung im Rahmen der Starkregenberatung an. Kontakte finden Sie auf der Rückseite.

# Kontakt

## Telefon

0211 89-22722

## E-Mail

starkregen@duesseldorf.de

## Webseite

[www.duesseldorf.de/sebd](http://www.duesseldorf.de/sebd)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtentwässerungsbetrieb

## Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerungsbetrieb

Auf'm Hennekamp 47 · 40225 Düsseldorf

**Verantwortlich** Sven Pack

**[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)**

IX/22-84.